



Tiefbauamt

Kantonsstrasse Nr. 1, Sarganserstrasse – Kantonsgrenze/GR

RMS-Kilometer Nr. 1: 86.086 - 89.043 / Nr. 75: 0.022 – 0.283

Gemeinde **Bad Ragaz**

57-1

Bauobjekt **Lärmsanierungsprojekt Bad Ragaz, Abschnitt 36.1 Nord**

Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

Projektverfasser Tiefbauamt Kanton St.Gallen Fachstelle Immissionen Lämmli brunnenstrasse 54 9001 St.Gallen T 058 229 14 28 www.tiefbau.sg.ch	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben		
Plan 02.57-1 Projekt B36.7.036.001.100 Mn/FGS FinV	Ausfertigung für	Format A4		
Vorstudie	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
Vorprojekt	LaS / MJe		RuB	20.06.2022
Bauprojekt				
Genehmigungs-/Auflageprojekt				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				



Inhalt

1	Zusammenfassung	4
2	Einleitung	5
2.1	Ausgangslage	5
2.2	Organisation	6
3	Mitwirkung	7
3.1	Zweck und Durchführung	7
3.2	Eingegangene Stellungnahmen	7
3.3	Mitwirkende	7
4	Ergebnisse	7
4.1	Detaillierte Auswertung der Eingaben	8



1 Zusammenfassung

Die im Rahmen der Mitwirkung auf Basis des Bauprojektes eingegangene (das Lärmsanierungsprojekt betreffende) Anregung spricht Folgendes an:

- Überprüfung von weiteren Lärmschutzmassnahmen bei der Liegenschaft Sarganserstrasse 14

Im Rahmen dieses Berichts wird die eingegangene Anregung bearbeitet.



2 Einleitung

2.1 Ausgangslage

Die Kantonsstrasse Nr. 1 führt von Sargans über Bad Ragaz zur Kantonsgrenze mit Graubünden. Das kurze Teilstück der Kantonsstrasse Nr. 75 verbindet den Kreisel Sarganserstrasse / Rheinaustrasse mit dem Anschluss der Nationalstrasse A13. In der Gemeinde Bad Ragaz verursachen diese beiden Kantonsstrassenabschnitte wesentliche Lärmimmissionen. Bei mehreren Liegenschaften werden die Immissionsgrenzwerte gemäss eidgenössischer Lärmschutz-Verordnung (SP 814.41; abgekürzt LSV) überschritten. Das Projekt ist nach Art. 17 der LSV als dringlich einzustufen.

Im Rahmen des kantonalen Strassenbauprojekts «Sarganserstrasse Fussgängerschutz» wird ein lärmarter Deckbelag eingebaut sowie die Linienführung der Sarganserstrasse leicht verändert. Weitere Massnahmen an der Quelle und auf dem Ausbreitungsweg wurden untersucht, haben sich aber als unverhältnismässig oder nicht sinnvoll erwiesen. Für die verbleibenden Liegenschaften mit Grenzwertüberschreitungen stellt das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen als Strasseneigentümer nach Art. 14 LSV Antrag auf Erleichterungen. Das Strassenbauprojekt «Sarganserstrasse Fussgängerschutz » wird lärmrechtlich als wesentliche Änderung betrachtet. Als Ersatzmassnahme wird im betroffenen Abschnitt bei den Liegenschaften mit Immissionsgrenzwertüberschreitung der Einbau von Schallschutzfenstern geprüft.

Die Kosten des vorliegenden Lärmsanierungsprojektes belaufen sich auf rund Fr. 310'000.– (inkl. MwSt., Preisstand Oktober 2021). Der Kanton St.Gallen übernimmt dabei den Grossteil der Kosten mit einem Anteil von Fr. 266'000.–. Gemäss der Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und dem Kanton St.Gallen betreffend Programmziele im Bereich Lärm- und Schallschutz übernimmt der Bund demnach einen Anteil von rund Fr. 44'000.–.

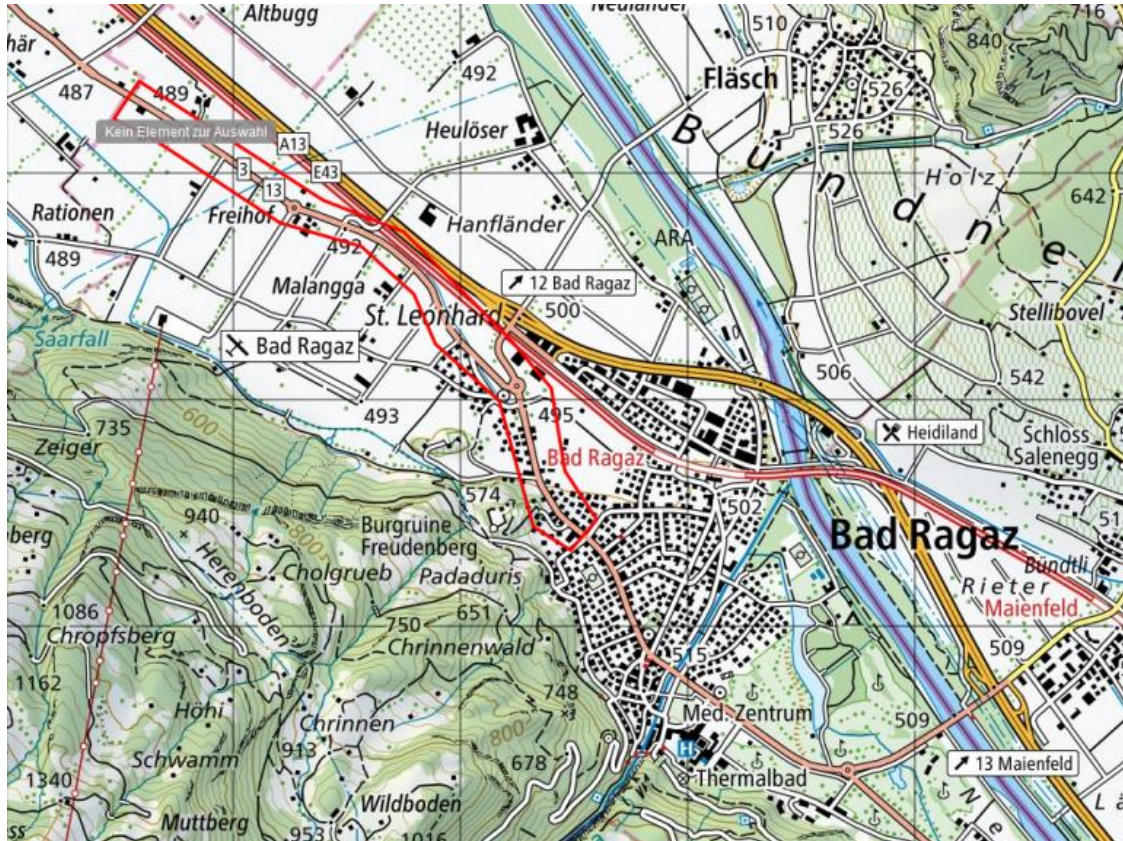


Abbildung 1: Übersicht Projektperimeter Lärmsanierungsprojekt

2.2 Organisation

Bauherrschaft

Kanton St.Gallen
Bau- und Umweltsdepartement
Tiefbauamt
Lämmli Brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Projektverfasser/in

CSD Ingenieure AG
Fidesstrasse 6
Postfach 357
9006 St.Gallen



3 Mitwirkung

3.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «Lärmsanierungsprojekt Bad Ragaz, Abschnitt 36.1 Nord – B36.7.036.001» wurde vom 17. Januar bis 17. Februar 2022 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung das gesamte Bauprojektossier digital zur Verfügung.

3.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden drei Eingaben eingereicht, mittels Onlineformular. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 4.2. Zwei der Eingaben betreffen nicht das Lärmsanierungsprojekt, sondern das koordiniert erarbeitete Strassenprojekt «Sarganserstrasse Fussgängerschutz» und werden folglich auch im Mitwirkungsbericht des Strassenprojektes beantwortet.

3.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

Privatpersonen/Organisationen/Gruppen	Anzahl Eingaben
Privatpersonen	3 Eingaben
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	0 Eingaben
Unternehmen	0 Eingaben
Total	3 Eingaben

Table 1: Verteilung Eingaben

4 Ergebnisse

Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 4.1 entnommen werden.



4.1 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	Bei der Sarganserstrasse Nr. 63 den Grünstreifen bis mindestens zur Hausecke kürzen von der Saschielstrasse her.	Es wird am wenigsten Platzverlust verursacht und ist die günstigste Lösung.	<i>Betrifft nicht das Lärmsanierungsprojekt und wird im Mitwirkungsbericht des Projekts «Fussgängerschutz Sarganserstrasse» beantwortet.</i>	x		
2	<p>- Den Einbau eines lärmarmen Belages begrüssen wir. Unter Berücksichtigung, dass die Wirkung jährlich abnimmt, soll eine Lärmschutzwand auf der Parzelle Nr. 1777 geprüft werden.</p> <p>- Die Lärmschutzmassnahmen gemäss Bericht betr. Wohnhaus Sarganserstrasse 48 sind nochmals zu überprüfen. Vor allem die Berücksichtigung beim neuen, geplanten Zebrastreifen, da nicht das Rollgeräusch, sondern das Motorengeräusch überwiegt. Allenfalls sind Kurzzeitlärmessungen beim Wohnhaus Sarganserstrasse Nr. 48 auszuführen.</p> <p>Wir wünschen uns einen transparenten Informationsfluss und regelmässigen</p>	Siehe Bemerkung.	Im vorliegenden Projekt ist die Endwirkung des lärmindernden Belags (-3 dB(A)) im Vergleich zu einem Standard-Deckbelag berücksichtigt. Zu Beginn ist die schallschluckende Wirkung des vorgesehenen SDA4-Belags noch wesentlich höher (bis zu -7dB(A)). Auf der Höhe der Liegenschaft Sarganserstrasse Nr. 48 wird von einem fliessenden Verkehr ausgegangen, bei dem das Rollgeräusch der Fahrzeuge bei weitem dominiert. Der vorgesehene Fussgängerübergang südwestlich der Parzelle Nr. 1777 führt eher zu einer Verkehrsberuhigung und somit zu einer Verbesserung der Lärmsituation. Die im Vergleich zum gesamten durchschnittlichen täglichen Verkehr wenigen Fahrzeuge, welche vor dem Fussgängerübergang anhalten und			x



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	Austausch in der Planungs- und Ausführungsphase. Für die wohlwollende Prüfung der Anregungen und Möglichkeit zur Teilnahme am Mitwirkungsverfahren möchten wir und bedanken.		wieder abfahren müssen, führen ebenfalls nicht zu einer wesentlichen Lärmzunahme auf der Höhe der Liegenschaft Sarganserstrasse Nr. 48. Kurzzeitmessungen können erst nach Umsetzung des Strassenprojekts in Erwägung gezogen werden. Die massgebenden Grenzwerte bei der erwähnten Liegenschaft sind in Zukunft unter Berücksichtigung des lärmindernden Belags nicht mehr überschritten. Aus diesem Grund ist die Prüfung weiterer Massnahmen nicht vorgesehen. Die Projektleitung steht für weitere Informationen auch während der Ausführungsphase gerne zur Verfügung.			
3	Grundstück Nr. 508. Gerne wünschen wir anstatt der Tuillen einen Sichtschutz, der nicht noch wachsen muss, damit er etwas nützt. Auch wünschen wir kein Holz, das nach 10 Jahren wieder verfault. Gerne würden wir das kleine Eingangstor beibehalten.	Die Strasse im Ochsenbrunnen ist nicht bis zu uns beleuchtet. Wenn unsere Kinder abends nach Hause kommen ist es da stockfinster. Von der Sarganserstrasse aus können sie hingegen mit einer guten Beleuchtung und ohne Angst nach Hause kommen.	<i>Betrifft nicht das Lärmsanierungsprojekt und wird im Mitwirkungsbericht des Projekts «Fussgängerschutz Sarganserstrasse» beantwortet.</i>	x		

Tabella 2: Detaillierte Auswertung der Eingaben